

WAHLBEKANNTMACHUNG

vom 26.11.2025 gem. § 8 Abs. 1 der Wahlordnung der HTW Berlin (WahLO-HTW)

für die **Nachwahlen**
im Sommersemester 2025

**am Dienstag, 20. Januar 2026,
von 9.00 bis 16.00 Uhr**

Gegenstand der Wahl:

1. Fachbereichsrat des Fachbereichs 3

Amtszeit: ab sofort bis 30.09.2026
2 Studierende

2. Kuratorium - Mitglied

Amtszeit: ab sofort bis 30.09.2026
1 Studierende*r

3. Kuratorium - Stellvertreter*in

Amtszeit: ab sofort bis 30.09.2026
1 Studierende*r

Art der Wahl

Die Nachwahlen finden als **personalisierte Verhältniswahl** nach Hare/Niemeyer statt. Indem auf dem Stimmzettel ein Listenbewerber oder eine Listenbewerberin gekennzeichnet wird, wird zugleich die Liste gewählt. Grundlage für die Verteilung der Mandate sind die Stimmen, die auf die Listen entfallen. Innerhalb einer Liste werden die Mandate nach der Reihenfolge der erzielten Stimmen vergeben.

Mehrheitswahl findet statt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

Nein-Stimmen und Enthaltungen sind ungültig.

**Wahlberechtigung und
Wählbarkeit**

Alle Hochschulmitglieder sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe und für die Organisationseinheit, der sie angehören, wahlberechtigt und wählbar, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Bei den Nachwahlen sind nur Studierende wahlberechtigt und wählbar.

Wahlvorschläge Abgabefrist und -ort	Alle Wahlvorschläge müssen bis Montag, 5. Januar 2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) per E-Mail in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de) eingegangen sein.
Form	Wahlvorschläge sind nur auf dem vom ZWV herausgegebenen Formular zulässig. Sie dürfen ein Kennwort von bis zu 35 Buchstaben enthalten. Sie müssen mindestens drei Kandidat*innen umfassen.
Veröffentlichung	Die Wahlvorschläge werden am 6. Januar 2026 im HTW-web bekanntgegeben.
Einsprüche	Die Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge läuft am 9. Januar 2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , ab.
Wähler*innenverzeichnisse Einsichtnahme	Die Einsichtnahme der Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse erfolgt in der Zeit vom 06.01. bis 19.01.2026, 14.00 Uhr , per Anfrage in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de).
Einsprüche	Einsprüche gegen die Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse sind bis 19.01.2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , möglich.
Briefwahl Antrag	Der Versand der Unterlagen für die Briefwahl ist auf Antrag möglich, der bis zum 12. Januar 2026, 14.00 Uhr , formlos (per Mail) an die Geschäftsstelle des ZWV zu richten ist. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am achten Tag vor dem Beginn der Wahl (12.01.2026).
Rücksendung	Die Wahlbriefe müssen der Geschäftsstelle des ZWV bis zum Abschluss der Nachwahl am 20. Januar 2026, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) , vorliegen.
Wahlergebnisse Bekanntgabe	Das vorläufige Wahlergebnis wird am 21.01.2026 im HTW-web bekannt gegeben.
Einsprüche	Die Einspruchsfrist gegen das vorläufige Wahlergebnis endet am 23.01.2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) . Anschließend wird das amtliche Wahlergebnis bekannt gegeben.

Hinweis: Einsprüche müssen fristgerecht und schriftlich begründet an den ZWV gerichtet werden!

Der Vorsitzende des ZWV

gez.: Ostendorf

Das Formular für die Wahlvorschläge finden Sie im htw.web auf der Seite des ZWV.